

Die Welt ordnet sich neu. Deutschland wird international gebraucht!



Positionspapier der kirchlichen Werke
Brot für die Welt und Misereor zu
den Koalitionsverhandlungen 2025

Die Weltgemeinschaft steht vor epochalen Herausforderungen. Tag für Tag verletzen Armut, Hunger, Flucht, Unterdrückung, Diskriminierungen, Kriege sowie durch den Klimawandel verursachte Katastrophen die Menschenwürde von Millionen Menschen. Zugleich liegt darin das gefährliche Potenzial für weitere Konflikte, Kriege und Terrorismus. 2025 jähren sich zum zehnten Mal die Beschlüsse zur globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zum Pariser Klimaabkommen. In der kommenden Legislaturperiode wird sich entscheiden, inwieweit die dort vereinbarten Nachhaltigkeits- und Klimaziele noch erreicht werden können.

Der Einsatz gegen Hunger und Armut, für die Wahrung der Menschenrechte, für Krisenprävention und den Schutz des Klimas ist Teil unserer deutschen Verantwortung. Auf diese Weise trägt Deutschland zur Verwirklichung gerechter globaler Verhältnisse bei, die auch den Menschen in Deutschland und Europa – als Zugehörige der globalen Menschheitsfamilie – eine friedliche und sichere Zukunft ermöglichen. Wer hier kürzt, handelt gegen unsere langfristigen politischen und wirtschaftlichen Interessen, denn stabile Verhältnisse in unseren Partnerländern sind Grundvoraussetzung für Wohlstand, Investitionen, Frieden und den Ausbau unserer Wirtschaftsbeziehungen. Faire Partnerschaften und multilaterale Kooperationen sind dafür Voraussetzung.

Brot für die Welt und Misereor fördern die Zivilgesellschaft weltweit in über 3.000 laufenden Projekten. Unser christliches Selbstverständnis prägt unser Engagement und fundiert unser Menschenbild. Es stellt uns den Auftrag, etwas für diejenigen zu bewirken, die in unseren globalen Wirkungsketten inakzeptabel aus dem Blickfeld geraten, und gibt uns die Zuversicht, dass ungerechte Verhältnisse verändert werden können. Wir setzen uns für eine gerechte Welt ein, in der jeder Mensch in Würde lebt, gleiche Rechte hat, in der die Ressourcen fair verteilt sind und die planetaren Grenzen heute und in Zukunft geachtet werden. Als Werke der Kirchen in Deutschland sind wir seit über 60 Jahren starke und verlässliche Partner staatlicher Entwicklungszusammenarbeit und auch kritisches Gegenüber staatlichen Handelns. So wollen wir gesellschaftliche Veränderungen hin zu globaler Gerechtigkeit und zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele erreichen.

Deutschland hat sich aus guten Gründen zur Umsetzung dieser Ziele in Richtung einer gerechten und klimaneutralen Zukunft verpflichtet – es bleibt aber viel zu tun, denn die Zwischenbilanz fällt über alle Ziele hinweg mager aus. Die Bundesregierung sollte sich dringend stärker für eine ambitionierte Umsetzung einsetzen – gerade, wenn andere vormals große Geber diese Vereinbarungen aufzukündigen drohen. Das abrupte Aussetzen der Zahlungen der US-Auslandshilfen verursacht schon jetzt großes Leid und große Verunsicherung. Das bedeutet, dass nun mehr Menschenleben akut vor dem Hungertod stehen. Gerade jetzt ist wichtig, die internationale Zusage zu erneuern, für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens, davon mindestens 0,2 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder, und eine bedarfsgerechte Finanzierung der Humanitären Hilfe wie auch eine ambitionierte internationale Klimafinanzierung bereitzustellen.

Seit mehr als sechs Jahrzehnten leistet deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger, Armut und struktureller Ungerechtigkeit in vielen Teilen der Welt. Die Kirchen und ihre Werke, zusammen mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen, sind dabei neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wesentliche Akteur*innen.

Die Zivilgesellschaft ist in vielen Ländern dieser Erde der wichtigste Gegenpol zu zunehmenden autokratischen Tendenzen und ein Schlüssel für Gerechtigkeit, Sicherheit, Stabilität und Frieden. Sie trägt maßgeblich und langfristig zur zivilen Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbearbeitung ebenso bei wie zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten – auch unter großen Risiken: Zivilgesellschaftlich engagierte Menschen werden immer mehr zum Ziel von Repressionen. Zivilgesellschaftliche Strukturen operieren dabei auch in fragilen Kontexten und an Orten, die staatliche Strukturen über ihre Außen- und Entwicklungspolitik nicht erreichen können.

Die Entwicklungspolitik der Zukunft braucht eine gute Balance zwischen staatlicher und nicht-staatlicher Zusammenarbeit. Sie muss den eigenständigen Beitrag der Zivilgesellschaft anerkennen, ihre Arbeit unabhängig von staatlichen Interessen stärken und ihre Handlungsräume erhalten. Dazu ist am Kabinetttisch eine eigene starke Stimme nötig, die unabhängig von Außen- und Sicherheitspolitik an das Versprechen der globalen Nachhaltigkeitsagenda erinnert, niemanden zurückzulassen, nirgendwo.

Faire Partnerschaften und multilaterale Kooperationen sind dafür eine notwendige Voraussetzung. Geschlechtergerechtigkeit ist insbesondere bei der Bekämpfung von Hunger und Armut unabdingbar, um die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 zu erreichen, nachhaltige Anpassungsstrategien und Resilienz von Gemeinschaften gegenüber Klimawandelfolgen zu stärken und gerechte Lösungen zu entwickeln. In von Kriegen und Konflikten geprägten Kontexten reduzieren gerechte Geschlechterverhältnisse geschlechtsbasierte Gewalt. Sie tragen zum Schutz marginalisierter Gruppen bei, helfen, den Wiederaufbau gerechter zu gestalten, und fördern langfristig Frieden sowie soziale und wirtschaftliche Stabilität.

Wir bitten die kommende Bundesregierung, folgende Punkte im Koalitionsvertrag zu verankern:

- Die Bundesregierung bekennt sich deutlich zu einer starken und unabhängigen Entwicklungszusammenarbeit mit einem eigenständigen Ministerium.
- Die Bundesregierung wird Deutschlands internationale Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einhalten. Dazu werden mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, und davon mindestens 0,2 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder, sowie eine bedarfsgerechte Finanzierung der Humanitären Hilfe bereitgestellt.
- Die universellen und unteilbaren Menschenrechte, insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit, sind Leitwerte unserer Politik und Grundlage der freien internationalen Ordnung. Wegen der wichtigen Funktion der Zivilgesellschaft für Entwicklung und Frieden müssen deren Förderung und der Erhalt ihrer Handlungsräume besonders relevanter Teil der Entwicklungszusammenarbeit sein.



Für ein gerechtes, rechtebasiertes und nachhaltiges Ernährungssystem

Weltweit hungern über 700 Millionen Menschen, über zwei Milliarden Menschen haben keine sichere Ernährung. Dennoch fehlt es global nicht an Nahrung. Mehr als die Hälfte der produzierten Nahrungsmittel aus Äckern, Weiden, Meeren und Flüssen tragen nicht zur direkten Ernährung der Menschen bei, sondern sind Futtermittel, werden zu Treibstoffen oder verderben. Gleichzeitig tragen gegenwärtige Ernährungssysteme mit über 30 Prozent des weltweiten Treibhausgasausstoßes maßgeblich zur steigenden Erderwärmung bei und sind eine Hauptursache für den rasanten Biodiversitätsverlust.

Diesem Landwirtschaftssystem eröffnete 2019 der Bundestag in einem Beschluss zum Potenzial der Agrarökologie für die Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele eine Alternative. Agrarökologie ist ein ganzheitlicher Ansatz in der Landwirtschaft, der unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte nachhaltige Ernährungssysteme schaffen will. Seitdem unterstützen Bundesministerien agrarökologische Initiativen im Globalen Süden, da sie weltweit das größte Potenzial besitzen, den steigenden Hunger in der Welt klimafreundlich und sozial nachhaltig zu bekämpfen und die biologische Vielfalt zu erhalten.

Wir bitten die kommende Bundesregierung, folgende Punkte im Koalitionsvertrag zu verankern:

- Die Bundesregierung unterstützt durch ihre Agrar- und Entwicklungspolitik die Anwendung der agrarökologischen Prinzipien.
- Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, Klein- und Familienbetrieben den Zugang zu Land und Wasser, zu Fischgründen und Weiden zu sichern.
- Die Herstellung von Nahrungsmitteln und die Bioökonomie folgen dem Vorsorgeprinzip. Die Beschlussfassungen der drei großen UN-Konventionen zum Klimaschutz, zum Schutz der Biodiversität und zur Bekämpfung von Wüstenbildung („Rio-Konventionen“) bilden mit dem Menschenrecht auf Nahrung und den Beschlüssen des Welternährungskomitees (CFS) den Handlungsrahmen für ernährungsrelevante Gesetzgebungen.
- Die Bundesregierung setzt sich aktiv für das Menschenrecht auf angemessene Ernährung ein – über alle Ministerien hinweg, national und international. Dafür wird die Bundesregierung die am Recht auf Nahrung orientierte Arbeit des CFS in Bezug auf dessen Finanzierung und Mandat als zentrales und inklusives Gremium für die Entwicklung, Verhandlung und Koordination von Welternährungsfragen stärken.
- Die Bundesregierung wird sich in der EU dafür einsetzen, dass im Rahmen einer neuen Agrarpolitik 2028 und bei bilateralen Handelsabkommen den weniger entwickelten Ländern des Globalen Südens zugestanden wird, ihre Märkte für Nahrungsgüter gegen Einfuhren aus der EU zu schützen.
- Die Bundesregierung unterstützt an den Menschenrechten orientierte Handelsbeziehungen, die Bemühungen zur Erhöhung der Wertschöpfung im Globalen Süden und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen garantieren.



Für eine verantwortungsvolle Asyl- und Migrationspolitik, die Sicherheit für alle schafft

Rund 120 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, etwa 44 Millionen außerhalb des eigenen Landes – ein trauriger Höchstwert. Deutschland kann stolz sein, drei Millionen von ihnen Schutz zu bieten. Anders als in der öffentlichen Debatte oft der Eindruck erweckt wird, ist es aber der Globale Süden, in dem die große Mehrzahl, nämlich 75 Prozent aller international Geflüchteten, Zuflucht findet, etwa in Uganda oder Jordanien. Dennoch hat sich eine große Migrations-skepsis in Deutschland breit gemacht. Viele Menschen und Gemeinden fühlen sich überfordert – und bedroht. Die Antwort darauf darf nicht eine Abschottungspolitik sein, die rechtsstaatliche Prinzipien über Bord wirft. Vielmehr gilt es, an einer geordneten und menschenrechtsbasierten Asyl- und Migrationspolitik festzuhalten, aufnehmende Gemeinden ebenso zu unterstützen wie die schutzbedürftigen Menschen selbst und pauschal diskriminierender Rhetorik entgegenzuwirken. Eine Verstärkung der migrationsfeindlichen Stimmung schwächt auch den Wirtschaftsstandort Deutschland, der bereits jetzt stark vom Zuzug ausländischer Arbeitskräfte abhängig ist.

Wir bitten die kommende Bundesregierung, folgende Punkte im Koalitionsvertrag zu verankern:

- Die Bundesregierung bekennt sich zum Flüchtlingsschutz – in Europa und global. Globale Fluchtbewegungen brauchen gemeinsame Antworten. Die Bundesregierung stärkt die Unterstützung für zentrale Erstaufnahmeländer und Länder mit vielen Binnenvertriebenen im Rahmen der humanitären Hilfe. Zugleich bleibt Deutschland selbst ein sicherer Hafen für Schutzsuchende. Genfer Flüchtlingskonvention, Europäische Menschenrechtskonvention und Gemeinsames Europäische Asylsystem (GEAS) bilden dafür die Grundlage.
- Die Einstufung von konfliktbehafteten Ländern als „sichere Herkunftsländer“ lehnt die Bundesregierung ab. Das gilt auch für Zurückweisung von Asylsuchenden an den Außengrenzen ohne rechtsstaatliche Prüfverfahren sowie die Auslagerung von Asyl- und Abschiebepflichten („return hubs“).
- Die Bundesregierung gestaltet Migration fair und nachhaltig. Die Bundesregierung strebt Migrationspartnerschaften an, die Interessen aller Seiten berücksichtigen und menschenrechtliche Grundprinzipien achten und so einen wichtigen Beitrag zur positiven Gestaltung von Migration und Stärkung des Flüchtlingsschutzes leisten. Insbesondere bei der Anwerbung aus sensiblen Bereichen wie dem Gesundheitssektor gehen wir entwicklungspolitisch verantwortlich vor. Die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 181, das das Agieren privater Arbeitsvermittler reguliert, ist ein Baustein dafür. Abkommen, die autoritäre Strukturen stärken und den Schutz von Geflüchteten untergraben, lehnt die Bundesregierung ab.
- Die Bundesregierung bietet allen Menschen, die in Deutschland zuhause sind, Sicherheit und Heimat. Eine diskriminierende Behandlung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Aufenthaltsstatus lehnt sie ab. Die Bundesregierung stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, anstatt unterschiedliche Gruppen gegeneinander auszuspielen. Einer weiteren Spaltung der Gesellschaft tritt die Bundesregierung entschieden entgegen.



Klimapolitik und Energiewende für eine gerechtere Welt

Ambitionierter Klimaschutz in Deutschland erlaubt keinen Aufschub und schützt uns und besonders betroffene Menschen im Globalen Süden vor einer weiteren Zunahme tödlicher Extremwetterereignisse, Hunger, Armut und unnötiger Kosten im Katastrophenfall. Zudem sichert kluger Klimaschutz Frieden, Wohlstand und Entwicklungschancen für alle Menschen. Deutschland gehört zu den Ländern, die historisch betrachtet am meisten zur Klimakrise beigetragen haben. Dadurch steht Deutschland in der Verantwortung, selbst beim Klimaschutz voranzugehen und andere Länder beim Klimaschutz, der Anpassung an die Klimakrise und beim Umgang mit Schäden und Verlusten zu unterstützen. Gerade im Globalen Süden ist der Zugang zu nachhaltiger Energie ein Schlüssel für die Überwindung von Armut. Während der Klimakonferenz 2023 hat die globale Staatengemeinschaft sich erstmalig zum Ziel gesetzt, aus den fossilen Energien auszusteigen, die globale Erneuerbarenkapazität zu verdreifachen und die Steigerungsrate der Energieeffizienz zu verdoppeln. Diese Ziele begrüßen wir, allerdings ist die Umsetzung noch weit entfernt.

Wir bitten die kommende Bundesregierung, folgende Punkte im Koalitionsvertrag zu verankern:

- Die Bundesregierung stellt ausreichende, wirksame und menschenrechtsbasierte Klimafinanzierung sicher, indem sie einen Aufwuchs der bereitgestellten Mittel auf 10 Milliarden Euro jährlich bis 2030 anstrebt. Damit erhöht sie insbesondere die Beiträge für Anpassung an den Klimawandel und den Umgang mit Schäden und Verlusten und strebt ein ausgeglicheneres Verhältnis der bereitgestellten Mittel zu Klimaschutz an. Besonders von der Klimakrise betroffene Länder und vulnerable Bevölkerungsgruppen werden vorrangig berücksichtigt. Entschuldung wird als Instrument für besonders klimaverwundbare Staaten angestrebt.
- Die Bundesregierung erfüllt die Klimaziele im eigenen Land und setzt auf Erneuerbare Energien. Die Bundesregierung richtet alle Entscheidungen am Pariser Klimaabkommen aus. Dies wird durch ambitionierte Ausstiegsdaten für die fossilen Brennstoffe Kohle, Öl und Gas garantiert. Dies ermöglicht Planungssicherheit und befähigt Bund, Wirtschaft und Privathaushalte dazu, zukunftsfähige Entscheidungen zu treffen und vermindert zudem Abhängigkeiten von autokratischen Regimen. Die Bundesregierung baut klimaschädliche Subventionen für die Nutzung fossiler Rohstoffe weiter ab und ersetzt sie durch Anreize für klimaschonende und nachhaltige Lösungen.
- Die Bundesregierung beendet die direkten und indirekten Investitionen in fossile Energien im Ausland für Erschließung, Förderung oder Nutzung, Lagerung oder Verteilung fossiler Energiestoffe sowie deren Absicherung. Abnahmeverträge werden auf den Prüfstand gestellt und, sofern die Versorgungssicherheit es zulässt, nicht verlängert oder nachjustiert.
- Auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Emissionsrechte, die außerhalb der EU entstanden sind, so lange aus dem Europäischen Emissionshandel ETS ausgeschlossen werden, bis sichergestellt werden kann, dass die gehandelten Emissionsrechte nicht mit Menschenrechtsverletzungen oder negativer Klimabilanz einhergehen. Landbasierte Emissionsrechte aus Forst- und Landwirtschaft müssen ausgeschlossen werden, da sie Nahrungsproduktion, Landrechte und eine wirksame Emissionsminderung gefährden.



Fairen Welthandel stärken: Schutz von Menschenrechten und Umwelt in Lieferketten und Handelsbeziehungen

Ethisches Wirtschaften im Einklang mit grundlegenden Menschenrechten und Umweltstandards sowie eine faire und regelbasierte Welthandelsordnung sind in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Auseinandersetzungen, der Konflikte um knapper werdende Ressourcen, alter und neuer Abhängigkeiten von Rohstoffen und der sich zuspitzenden Klimakrise unabdingbar. Historisch trägt Deutschland hier eine besondere Verantwortung, da ein großer Teil unseres aktuellen Wohlstands auf der global vernetzten Wirtschaft basiert.

Lieferkettengesetze wirksam umsetzen, eine global gerechte Energie- und Rohstoffwende vorantreiben

Deutschland ist 2021 mit gutem Vorbild vorangegangen und hat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verabschiedet. Das Gesetz zeigt bereits jetzt erste Erfolge bei der Durchsetzung der Menschenrechte und erhöht die Transparenz von Lieferketten und damit die Resilienz deutscher Unternehmen. Aufgrund der Erfahrungen mit dem LkSG ist die deutsche Wirtschaft gut auf die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) der EU vorbereitet.

Zusätzlich braucht es eine umfassende und global gerechte Energie- und Rohstoffwende, um Ressourcen und Menschenrechte weltweit zu schützen und eine Zukunft für alle zu sichern. Dies ist allein aus ethischer Perspektive geboten, entspricht aber zusätzlich auch den strategischen Interessen Deutschlands, langfristige wirtschaftliche Beziehungen zu den Partnerländern aufzubauen und die Stabilität der Lieferketten zu gewährleisten.

Wir bitten die kommende Bundesregierung, folgende Punkte im Koalitionsvertrag zu verankern:

- Die CSDDD wird zeitnah, europarechtskonform und ambitioniert in deutsches Recht umgesetzt. Dabei baut die Bundesregierung auf den Erfahrungen und Erfolgen des LkSG auf. Dessen Schutzniveau, z. B. bezüglich des Anwendungsbereichs, wird nicht unterschritten.
- Die Bundesregierung setzt sich proaktiv und konstruktiv für die Verabschiedung eines UN-Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten ein, das Staaten weltweit zum Menschenrechtsschutz in der Wirtschaft verpflichtet und somit für ein globales *level playing field* sorgt.
- Die Bundesregierung verabschiedet zügig einen neuen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte und kommt dadurch ihren internationalen Verpflichtungen aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nach. Die geschaffenen Begleitstrukturen, wie die AG Wirtschaft und Menschenrechte des CSR-Forums und Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, werden aufrechterhalten.
- Die Bundesregierung setzt sich bei der Umsetzung der EU-Verordnung zu kritischen Rohstoffen (CRMA) für höchste Menschenrechts- und Umweltstandards sowie für Transparenz bei Entscheidungsprozessen und für Mitbestimmungsrechte der (potenziell) betroffenen Bevölkerung bei Rohstoffprojekten ein; die Rechte Indigener Völker, wie die ILO-Konvention 169, werden dabei besonders berücksichtigt. Zudem stellt die Bundesregierung sicher, dass Energie- und Rohstoffpartnerschaften mit Drittländern einen sozial und ökologisch ausgerichteten Aufbau der Wertschöpfung sowie nachhaltige Energiesysteme im Partnerland unterstützen.
- Die Bundesregierung setzt die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie ambitioniert um und bringt ein Ressourcenschutzgesetz auf den Weg, welches das Ziel festschreibt, den absoluten Primärrohstoffbedarf in Deutschland bis 2045 auf 8 Tonnen pro Kopf/Jahr zu reduzieren.



Handelspolitik gerecht und nachhaltig gestalten

Handel kann Menschen verbinden und Wohlstand schaffen. Dazu braucht es aber faire Handelsregeln, die den Globalen Süden nicht benachteiligen. Zugleich muss die EU zu ihren Werten und völkerrechtlichen Verpflichtungen mit Blick auf Menschenrechte, Umwelt und Klima stehen. Beides ist umso wichtiger vor dem Hintergrund der handelspolitischen Agenda der neuen US-Regierung, welche amerikanische Wirtschaftsinteressen rücksichtslos über das Gemeinwohl und die Anliegen ihrer Handelspartner stellt.

Wir bitten die kommende Bundesregierung, folgende Punkte im Koalitionsvertrag zu verankern:

- Innerhalb der EU setzt sich die Bundesregierung für eine nachhaltige und faire Handelspolitik ein, die Ländern des Globalen Südens ausreichende Spielräume zum Aufbau eigener Wertschöpfungsketten, zur Armutsbekämpfung und Wahrung der Menschenrechte bietet.
- Gegenüber der EU-Kommission tritt die Bundesregierung dafür ein, dass bilaterale Abkommen weiterhin als gemischte Abkommen behandelt werden, so dass sie weiterhin von nationalen Parlamenten ratifiziert werden müssen und die Achtung von Menschenrechten und Klimaschutz „wesentliche Elemente“ der Umsetzung von Handelsregeln bleiben.
- Um wirksame Anreize für mehr Nachhaltigkeit zu schaffen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen aufzunehmen und diese zugleich dem sanktionsbewehrten Streitschlichtungsmechanismus der Abkommen zu unterwerfen.



Für eine global gerechte Finanzordnung

Die Finanzierungslücke zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) beträgt jährlich über 4 Billionen US-Dollar, dazu kommen weitere Billionen, die für Klima- und Biodiversitätsfinanzierung und die Belastung durch zunehmende Naturkatastrophen notwendig sind. Gerade ärmere und hochverschuldete Länder im Globalen Süden haben kein finanzielles Sicherheitsnetz und u.a. aufgrund gestiegener Zinsen keinen Zugang zu ausreichender Liquidität. Sie müssen mehr Steuermittel für Zinsen aufwenden, als sie für Bildung, Gesundheit oder soziale Sicherung einsetzen können. Dies führt zu einer weiter zunehmenden Ungerechtigkeit und Benachteiligung. Notwendig ist eine Reform der globalen Finanzordnung mit einer größeren internationalen Steuergerechtigkeit, um Ungleichheiten bei uns und global zu reduzieren und die Daseinsvorsorge für Alle zu finanzieren. Alle Maßnahmen müssen sich dabei an den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung, der Menschenrechte und der Geschlechtergerechtigkeit ausrichten.

Wir bitten die kommende Bundesregierung, folgende Punkte im Koalitionsvertrag zu verankern:

- Die Bundesregierung setzt sich für eine effektive globale Mindestbesteuerung von Unternehmen in Höhe von 25 Prozent sowie eine faire Verteilung von nationalen Besteuerungsrechten zwischen den Ländern des Globalen Südens und Nordens ein. Zudem setzt sie sich für eine gerechte Besteuerung von Übergewinnen insbesondere aus der fossilen Wirtschaft, die Einführung einer vermögensbezogenen Besteuerung für Superreiche, den Abbau klimaschädlicher Subventionen, die Stärkung der internationalen Kooperation durch eine UN-Steuerabkommenkonvention sowie die Bekämpfung illegitimer Finanzflüsse ein.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine Überprüfung und Reform der internationalen Finanzarchitektur ein, die eine höhere Repräsentanz und mehr Mitspracherechte für Länder des Globalen Südens sowie die Zuteilung von IWF-Sonderziehungsrechten umfasst. Um die Kreditkosten der Kapitalbeschaffung für diese Länder zu senken, unterstützt die Bundesregierung die Reform des internationalen Regulierungswerks für Banken („Basel Accords“).
- Die Bundesregierung setzt sich angesichts der bedrohlichen Staatsverschuldung weltweit für ein internationales faires und transparentes Staateninsolvenzverfahren auf Basis bereits existierender UN-Prinzipien ein. Die verbindliche Beteiligung privater Gläubiger bei Schuldenrestrukturierungen und -erlassen wird durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in Deutschland sichergestellt.

Impressum

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.

Mozartstraße 9
52064 Aachen
info@misereor.de
www.misereor.de

Verantwortlich

Jörn Grävingsholt (Brot für die Welt)
Antje Kathrin Schroeder (Misereor)

Fotos

Thomas Lohnes/Brot für die Welt (Titel)
Frank Schultze/Brot für die Welt (S. 4)
Tommy Ramm/Diakonie Katastrophenhilfe (S. 5)
Mohsen Zaki/Brot für die Welt (S. 6)
MiningWatch/Unsplash (S. 7)
ian-taylor/unsplash (S. 8)
Christof Krackhardt/Brot für die Welt (S. 9)

Berlin und Aachen, Februar 2025